

Betreuungsvereinbarung Kindergartenkinder

Zwischen dem Verein Erziehung und Bildung und den nachstehend aufgeführten Erziehungsberechtigten.

1 Personalien

Personalien des Kindes	
Vorname	
Name	
Strasse	
PLZ/Ort	
Nationalität	
Familiensprache	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Knabe
Kindergarten/Kindergartenlehrperson	
Kranken-/Unfallversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Hausarzt Name	
Hausarzt Adresse	
Hausarzt Telefon	
Allgemeiner Gesundheitszustand	
Braucht das Kind regelmässig Medikamente? Welche?	
Auffälligkeiten	

Allergien/Unverträglichkeiten beim Essen? Welche?	
Darf Ihr Kind Schweinefleisch essen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn das Kind nicht geimpft ist, kann es sein, dass es sich möglicherweise mit einer Kinderkrankheit, die noch unbemerkt bei anderen Kindern vorhanden ist, anstecken kann.	
Weitere Bemerkungen	

Personalien Mutter oder Erziehungsberechtigte		Personalien Vater oder Erziehungsberechtigter	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Adresse		Adresse	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Tel. Privat		Tel. Privat	
Mobile		Mobile	
Mail Privat		Mail Privat	
Zivilstand		Zivilstand	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)</small>	Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)</small>
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Tel. Arbeit		Tel. Arbeit	
Mail Arbeit		Mail Arbeit	
Gilt als Rechnungsadresse <input type="checkbox"/>		Gilt als Rechnungsadresse <input type="checkbox"/>	
<small>(bitte nur eines ankreuzen)</small>			
Versand Monatsrechnung per Mail	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(für Rechnungen in Papierform wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 3.00 erhoben)</small>		
Mail Rechnung			

Rechnungsadresse	
(wenn es eine andere Rechnungsadresse als diejenige der Eltern resp. Erziehungsberechtigten ist)	
Vorname	
Name	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bemerkungen	

2 Gewünschter Betreuungsumfang

Eintritt ab: _____

Modul	Tarif	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühbetreuung, inkl. Zmorge 06.15 – 08.00 Uhr	Fr. 18.50					
Vormittagsbetreuung 08.00 – 11.45 Uhr	Fr. 43.00					
Mittagsbetreuung, inkl. Essen 11.45 – 13.15 Uhr	Fr. 27.50					
Zusatzstunde nach Mittag 13.15 – 14.15 Uhr	Fr. 14.00					
Früher Nachmittag, inkl. Zvieri 13.15 – 15.15 Uhr	Fr. 23.00					
Später Nachmittag, inkl. Zvieri 15.15 – 18.15 Uhr	Fr. 35.00					
Ganzer Nachmittag, inkl. Zvieri 13.15 – 18.15 Uhr	Fr. 50.00					
Ganzer Tag, inkl. Mahlzeiten 06.15 – 18.15 Uhr	Fr. 110.00					

2.1 Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Das Anmeldeformular wird zeitgerecht zugestellt. Die betreuten Ferien und Feiertage sind aus der aktuellen Jahresübersicht ersichtlich.

3 Tarif / Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.

Der Tarif gemäss Belegung beträgt pro Woche Fr. _____

Der Wochentarif der Kindergartenkinder wird für 39 Schulwochen erhoben, jedoch 12x pro Jahr in als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Das heisst, der Wochentarif wird mit dem Faktor 3.25 (Wochentarif x 39/12) berechnet. Ferienbetreuung und zusätzliche Betreuungszeiten werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit sind **monatlich im Voraus zu bezahlen**.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen. Tarifänderungen werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind per Ende Monat vom Besuch des Wohler Chinderhuus ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Je nach Modul werden Subventionen generell (unabhängig vom Einkommen für Babybetreuung und Mittagsbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern) und/oder individuell (abhängig vom Einkommen) gewährleistet. Genauere Informationen dazu sind im „Kinderbetreuungsreglement Wohlen“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Gemeinde Wohlen und ebenfalls auf unserer Homepage (www.veb-aargau.ch) aufgeschaltet.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Wohlen können sich direkt an ihre Wohnsitzgemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

4 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils **zwei Monate im Voraus** auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet. Eine Reduktion der Betreuungszeit unterliegt ebenfalls der zweimonatigen Kündigungsfrist und kann auf Ende eines Monats erfolgen.

5 Wichtige Informationen

5.1 Wer kann in dringenden Fällen ausser den Eltern erreicht werden?

Name		Tel./Mobile	
Name		Tel./Mobile	

5.2 Wenn das Kind durch Drittpersonen abgeholt wird, wer ist dazu berechtigt?

Name _____

Beziehung zum Kind _____

5.3 Mein Kind darf für Transporte, in Notfällen oder für kürzere Ausflüge im Privatauto mit dem vorhandenen Kindersitz mitfahren.

ja nein

5.4 Mein Kind darf in Begleitung von Fachpersonal mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

ja nein

5.5 Fotos und Abbildungen

Der Verein Erziehung und Bildung nutzt keine Fotos/Abbildungen Ihres Kindes in der Öffentlichkeit (Flyer, Homepage, Zeitungsartikel, Facebook usw.) bei dem das Kind von vorne gezeigt wird. Für öffentliche Auftritte werden nur Fotos verwendet, bei denen das Gesicht nicht erkannt wird. (Fotos von hinten / nur die Hände)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotomaterial mit meinem abgebildeten Kind (Gesicht erkennbar) für interne Zwecke (z.B. Geburtstagskalender, Fotowand im Betrieb usw.) verwendet werden darf.

ja nein

5.6 Ich erlaube...

Den Austausch zwischen der Leitung und der Kindergartenlehrperson ja nein

Den Austausch zwischen der Leitung und der Schulsozialarbeit ja nein

5.7 Datenschutzerklärung

Die aktuelle Datenschutzerklärung des VEB finden Sie auf unserer Homepage www.veb-aargau.ch unter Impressum

5.8 Kommunikation

Ich bin einverstanden, auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Dafür soll folgende Mail Adresse verwendet werden: _____

Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieser Betreuungsvereinbarung. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmungen einzuhalten.

Ort, Datum / Unterschrift Eltern, Erziehungsberechtigte

Ort, Datum / Unterschrift Betriebsleitung

Ort, Datum / Unterschrift Verein Erziehung und Bildung

6. Kontakt

Wohler Chinderhuus
Betriebsleitung Flurina Riedi
Alte Bahnhofstrasse 15
5610 Wohlen
079 357 67 47
flurina.riedi@veb-aargau.ch

Geschäftsstelle
Verein Erziehung und Bildung
Hauptstrasse 23a
5032 Aarau Rohr
062 823 38 99
kontakt@veb-aargau.ch

www.veb-aargau.ch



Betriebsreglement

Kindergartenkinder Wohler Chinderhuus





Inhaltsverzeichnis

1	Betriebsreglement Wohler Chinderhuus für Kindergartenkinder	4
2	Trägerschaft, Zuständigkeiten, Betriebsbewilligung	4
3	Pädagogische Leitlinien	4
3.1	Ernährung.....	5
3.1.1	Essenszeiten während des Tages (Richtzeiten)	5
4	Angebot	5
5	Eintritt/Betreuungsvereinbarung	6
5.1	Kündigung/Änderung des Vertrages.....	6
6	Personal.....	7
7	Tarife Vollkosten.....	7
7.1	Zahlungsmodalitäten	8
8	Öffnungszeiten	8
8.1	Während der Schulzeit.....	8
8.2	Ferienbetreuung	9
8.3	Betriebsferien/Feiertage.....	9
9	Tagesablauf	10
9.1	Eintreffen	10
9.2	Aufenthalt	10
9.3	Kindergartenweg.....	10
10	Krankheit und Unfall des Kindes	10
10.1	Abgabe von Medikamenten.....	11
10.2	Versicherungen	11
11	Zusammenarbeit mit den Eltern	11
11.1	Was wir von den Eltern erwarten.....	12
11.2	Bringen und Abholen	13
11.3	Was braucht das Kind von zu Hause?	13
11.4	Ersatzkleider.....	13





11.5	Mitgebrachte Spielsachen	13
11.6	Wenn es nicht «rund» läuft – wie können Sie vorgehen?	13
11.6.1	Vorgehen	14
12	Kontakt	15





1 Betriebsreglement Wohler Chinderhuus für Kindergartenkinder

Das Betriebsreglement gilt als Bestandteil der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) und den Erziehungsberechtigten und informiert über das Wohler Chinderhuus und die Betreuung der Kindergartenkinder. Das Betriebsreglement tritt per 01.08.2024 in Kraft.

2 Trägerschaft, Zuständigkeiten, Betriebsbewilligung

Das Wohler Chinderhuus wird vom Verein Erziehung und Bildung VEB geführt. Der Verein Erziehung und Bildung VEB führt Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Frühförderprojekte im ganzen Kanton Aargau, bei welchen Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule betreut werden.

Der sozialpolitische Auftrag ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Als unsere Hauptaufgabe sehen wir die Betreuung, Begleitung und Förderung von Kleinkindern und Kindern. Der Verein Erziehung und Bildung ist politisch sowie konfessionell unabhängig.

Die Trägerschaft übernimmt mit der Geschäftsstelle die meisten administrativen Aufgaben, wie Rechnungsstellung, Verwaltung der internen Datenbank, Finanzbuchhaltung, Vernetzung mit Behörden usw. Für alle Aufgaben am Standort ist die jeweilige Betriebsleitung verantwortlich, wie zum Beispiel Elternzusammenarbeit, Arbeitsplänen, Raumgestaltung usw.

Mit der Gemeinde besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Gemeinde erteilt die Betriebsbewilligung und vergütet den Eltern auf Gesuch hin, Einkommensabhängige Subventionsbeiträge an die externe Kinderbetreuung.

3 Pädagogische Leitlinien

Im Wohler Chinderhuus werden die Kinder liebevoll, achtsam und verlässlich betreut, begleitet und gefördert. Der Alltag wird gemeinsam mit den Kindern gestaltet, sodass Alltagserfahrungen gemacht aber auch Rücksichtnahme und Toleranz gelernt werden können.

Konkret bedeutet dies

- Der Entwicklungsstand der Kinder wird berücksichtigt und auf individuelle Stärken eingegangen
- Die Integrität jedes einzelnen Kindes wird geschützt
- Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen
- Die Kinder dürfen im Alltag mitgestalten und mitentscheiden
- Rituale gestalten den Alltag
- Die Kinder werden spielerisch gefördert und gefordert
- Die Kinder erhalten Raum, um eigenen Interessen nachzugehen
- Wir bieten den Kindern eine anregende Lern- und Erfahrungsumgebung
- Wir sprechen von einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und begegnen uns auf Augenhöhe





Die Kinder lernen dabei

- Beziehungen zu anderen Kindern und zu Betreuungspersonen aufzubauen
- Rücksicht aufeinander zu nehmen und abzuwarten
- Die eigenen Interessen einzubringen
- mit anderen Kindern zu spielen
- einfache Konflikte eigenständig zu lösen
- Ihre Stärken bewusst zu werden und zu nutzen
- Den Umgang mit sozialen- und kulturellen Regeln
- Konsequenzen aus eigenen Handlungen kennenlernen
- Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit

3.1 Ernährung

Bei der Verpflegung legen wir Wert auf eine ausgewogene, gesunde und saisongerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden täglich frisch von uns zubereitet.

Eine positive, respektvolle Haltung zu Lebensmitteln wird gelebt. Die Kinder werden motiviert auszuwählen und verschiedene Speisen auszuprobieren. Wir legen jedoch viel Wert darauf die Kinder nicht zum Essen oder Probieren zu zwingen.

3.1.1 Essenszeiten während des Tages (Richtzeiten)

Zmorge: 6.30 – ca. 7.45 Uhr

Mittagessen: ca. 12.10 – 12.45 Uhr

Zvieri: ca. 15.30 - 16.00 Uhr

4 Angebot

Das Wohler Chinderhuus bietet familienergänzende Kinderbetreuung mit einem hochstehenden pädagogischen Angebot an. Unser Ziel ist die individuelle Begleitung und Förderung des Kindes in all seinen Persönlichkeitsbereichen.

Das Angebot des Wohler Chinderhuus richtet sich an Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende des Kindergartens. Wir bieten in Wohlen 24 ganztags Betreuungsplätze an.

Die Räumlichkeiten sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingerichtet.

Das Wohler Chinderhuus verfügt über einen direkt erreichbaren und sehr grosszügigen Aussenraum. Im naturnahen Garten können die Kinder verschiedenste Aussenaktivitäten wahrnehmen. Es gibt genug Platz zum Spielen, sich verstecken, Balancieren, Konstruieren, Klettern und vieles mehr.





5 Eintritt/Betreuungsvereinbarung

Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder laufend aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Betriebsleitung. Bei einer Besichtigung zeigt die Betriebsleitung oder eine Fachperson den Eltern die Räumlichkeiten, führt mit ihnen ein Erstgespräch und klärt alle Fragen.

Die Anmeldungen erfolgen anschliessend über die Betriebsleitung.

Die Reihenfolge der Eintritte wird anhand des Einganges der Anmeldung festgelegt, wobei Geschwisterkinder Vorrang haben. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich und können nur nach Rücksprache mit der Leitungsperson und einer Belegungsanpassung geändert werden. Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf das Ende eines Kalendermonates.

Mit dem Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung erhält die Betriebsleitung alle notwendigen Informationen über Eltern / Kind / Betreuungszeiten für die verbindliche Aufnahme. Ist die Betreuungsvereinbarung von allen Parteien (Eltern, Geschäftsleitung VEB) unterzeichnet, gilt dies als Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Verein Erziehung und Bildung. Mit der Unterschrift der Betreuungsvereinbarung bestätigen die Eltern ausserdem, dass sie das Betriebsreglement verstanden haben und die Vertragskonditionen akzeptieren.

Die Betreuungsvereinbarung für Kindergartenkinder gilt für 39 Schulwochen. Für die Betreuung während den Schulferien ist eine separate Anmeldung nötig.

Für eine finanzielle Unterstützung stellen die Eltern ein Gesuch bei der Wohnsitzgemeinde.

5.1 Kündigung/Änderung des Vertrages

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet.

Eine Verminderung der in der Betreuungsvereinbarung festgehaltenen Betreuungszeiten unterliegt ebenfalls der Kündigungspflicht und muss der Betriebsleitung zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Die Reduktion kann unter den oben erwähnten Konditionen auch mittels des Dokumentes «Belegungsänderung» der Betriebsleitung gemeldet werden.

Eine Erhöhung der Betreuungszeiten kann – sofern es Platz hat – sofort erfolgen. Für die gewünschte Erhöhung gibt es keine Gewähr, da die Auslastung, der Personalschlüssel, die Betriebsbewilligung usw. entscheidend sind. Sofern es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen, kann eine Erhöhung ebenfalls mittels des Dokumentes «Belegungsänderung» beantragt werden und gilt mit den entsprechenden Unterschriften (Eltern und Betriebsleitung) und mit der Zustellung der neuen Belegungsbestätigung als genehmigt.





Mit dem Übertritt in die Primarschule läuft der Betreuungsvertrag per 31. Juli des entsprechenden Jahres automatisch aus, es ist keine zusätzliche Kündigung notwendig.

6 Personal

Bei der Personalplanung hält sich der VEB an die Vorschriften der Standortgemeinde und die Empfehlungen von Kibesuisse.

Das heisst der Betreuungsschlüssel wird jeweils der zu betreuenden Kinderzahl angepasst. Ausserdem haben die Betreuungspersonen die nötigen Ausbildungen. Das heisst die Betriebsleitung verfügt nebst einer pädagogischen auch über eine Führungsausbildung. Ausserdem sind pro Kindergruppe jeweils die empfohlenen Betreuungspersonen mit einer pädagogischen Ausbildung anwesend.

7 Tarife Vollkosten

Modul	Tarif
Frühbetreuung, inkl. Zmorge 06.15 – 08.00 Uhr	Fr. 18.50
Vormittagsbetreuung 08.00 – 11.45 Uhr	Fr. 43.00
Mittagsbetreuung, inkl. Essen 11.45 – 13.15 Uhr	Fr. 27.50
Zusatzstunde nach Mittag 13.15 – 14.15 Uhr	Fr. 14.00
Früher Nachmittag, inkl. Zvieri 13.15 – 15.15 Uhr	Fr. 23.00
Später Nachmittag, inkl. Zvieri 15.15 – 18.15 Uhr	Fr. 35.00
Ganzer Nachmittag, inkl. Zvieri 13.15 – 18.15 Uhr	Fr. 50.00
Ganzer Tag, inkl. Mahlzeiten 06.15 – 18.15 Uhr	Fr. 110.00
Ferienbetreuung	Fr. 110.00 ganzer Tag Fr. 75.00 halber Tag

Allfällige Änderungen der Tarife werden schriftlich und mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.





7.1 Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.

Der Wochentarif wird für 39 Schulwochen erhoben, jedoch 12x pro Jahr als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Das heisst, der Wochentarif wird mit dem Faktor 3.25 (Wochentarif x 39/12) berechnet. Ferienbetreuung und zusätzliche Betreuungszeiten werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit sind **monatlich im Voraus zu bezahlen**.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind vom Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag per sofort aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Gemeinde Wohlen leistet bis zum Ende der Primarschule abgestuft nach dem Einkommen der Eltern einen finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Genauere Informationen dazu sind im „Elternbeitragsreglement der Gemeinde Wohlen“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Gemeinde Wohlen zu finden.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Wohlen können sich direkt an ihre Wohngemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

8 Öffnungszeiten

8.1 Während der Schulzeit

Das Betreuungsangebot umfasst eine Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Diese Module können individuell besucht werden.

Frühbetreuung	06.15 – 08.00 Uhr
Vormittag (Kindergartenfrei)	08.00 – 11.45 Uhr
Mittagsbetreuung und Verpflegung	11.45 – 13.15 Uhr
Zusatzstunde nach Mittag	13.15 – 14.15 Uhr
Früher Nachmittag	13.15 – 15.15 Uhr





Später Nachmittag 15.15 – 18.15 Uhr

Ganzer Nachmittag 13.15 – 18.15 Uhr

Ganzer Tag 06.15 – 18.15 Uhr

Vor offiziellen Feiertagen bleibt das Wohler Chinderhuus wie üblich geöffnet.

8.2 Ferienbetreuung

Kinder, die während den Schulferien eine Betreuung benötigen, müssen jeweils mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet werden.

Jene Ferienanmeldformulare werden allen Eltern frühzeitig per E-Mail zugestellt oder sind bei der Betriebsleitung resp. auf unserer Homepage erhältlich.

Die Ferienbetreuung findet nur ausserhalb der Betriebsferien des Wohler Chinderhuus statt.

Falls sie während den Betriebsferien im Sommer Betreuung benötigen, besteht die Möglichkeit das Kind an einem anderen Standort des VEB betreuen zu lassen. Für das Bringen und Abholen an einem anderen Standort sind die Eltern verantwortlich, allfällige Fahrkosten gehen zu Lasten der Eltern. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle Standorte des VEB geschlossen.

Ferienbetreuung wird während folgenden Zeiten angeboten:

- zwei Woche Sportferien
- zwei Woche Frühlingsferien
- drei Wochen Sommerferien
- zwei Woche Herbstferien
- Weihnachts- / Neujahrsferien sind es einzelne Tage

8.3 Betriebsferien/Feiertage

An folgenden Zeiten bleibt das Wohler Chinderhuus geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Zwei Wochen Betriebsferien im Sommer (3. und 4. Woche der Schulferien)
- 1. August, Nationalfeiertag
- Mariä Himmelfahrt
- 1. November, Allerheiligen
- ab 24. Dezember bis 2. Januar

Der jährlich aktuelle Jahresplan weist die verbindlichen Zeiten aus.





9 Tagesablauf

9.1 Eintreffen

Die Kinder kommen selbständig oder in Begleitung und in Verantwortung der Eltern ins Wohler Chinderhuus. Der VEB lehnt jede Haftung für den Kindergartenweg ab, für Kinder die selbständig oder in Begleitung der Eltern/Drittpersonen kommen.

Beachten Sie bitte, dass wir die Verantwortung nur so lange tragen, wie sich die Kinder in unserer Obhut befinden.

9.2 Aufenthalt

Das Tagesprogramm richtet sich nach den schulfreien Stunden. Das Betreuungsangebot bietet den Kindern die Möglichkeit, die Zeit vor und nach dem Kindergarten sowie die Mittagszeit in familiärer Atmosphäre mit anderen Kindern zusammen zu verbringen, zu spielen und die freie Zeit selbständig zu gestalten. Die Kinder erhalten je nach Anmeldung die entsprechende Verpflegung während ihres Aufenthaltes. An den schulfreien Nachmittagen und in den Ferien werden nach Bedarf grössere Aktivitäten/Projekte und Ausflüge durchgeführt.

9.3 Kindergartenweg

Wir bieten die Wegbegleitung nur für den Kindergarten Halden an.

Der Weg vom Wohler Chinderhuus in den Kindergarten und vom Kindergarten zum Wohler Chinderhuus mit vorgängiger oder anschliessender Betreuung wird durch uns begleitet. Folglich werden Kindergartenkinder, welche den Kindergarten Halden besuchen von uns vom Kindergarten abgeholt und gebracht.

Dennoch sollten Kindergartenkinder von den Eltern auf den neuen Weg vorbereitet werden.

Für alle weiteren Kindergärten in Wohlen ist keine Wegbegleitung unsererseits möglich. Die Eltern sind bei anderen Kindergärten selbst für das Bringen und Abholen zuständig, der VEB lehnt jegliche Haftung ab.

10 Krankheit und Unfall des Kindes

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten wie Magen-Darmgrippe, Mittelohrentzündung, Masern, Röteln, Mumps, Dreitagefieber, Spitze Blattern, Bindehautentzündung, oder Krankheiten mit bakteriellem Infekt) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind oder haben Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit muss die Leitungsperson informiert werden.

Erkrankt oder verunfallt das Kind während des Aufenthalts im Wohler Chinderhuus werden die Eltern oder die Notfallperson sofort benachrichtigt. Das Kind muss so schnell wie möglich (ca. 1.5h) abgeholt werden. Wir erwarten, dass die Eltern, resp. die Notfallperson jederzeit telefonisch erreichbar sind. Im Falle eines Notfalls ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Kosten dafür und für allfällige Transportkosten gehen zu Lasten der Eltern.



Ich bleibe zu Hause, wenn ich ...

Fieber habe	mich übergeben muss	Durchfall habe	einen Ausschlag habe	Läuse habe	eine Augen - Entzündung habe	im Spital war
						
38° oder höher	während den letzten 24 Stunden	während den letzten 24 Stunden	Ausschlag begleitet von Juckreiz oder Fieber	juckender Kopf mit aktiven Läusen	Rötungen, Jucken und/oder tränende Augen	Spitalaufenthalt oder Besuch im Notfall

Ich gehe wieder in die Tagesstruktur, wenn ich ...

ohne Hilfe von Medikamenten 24 Stunden fieberfrei bin	mich während 24 Stunden nicht mehr übergeben musste	während 24 Stunden nicht mehr unter Durchfall leide	frei von Ausschlag, Juckreiz und Fieber bin. Ein Arzt bestätigt, dass ich wieder fit für die Tagesstruktur bin.	mit entsprechenden Mitteln zu Hause behandelt wurde	frei von Medikamenten bin, keine tränenden Augen mehr habe und ein Arzt bestätigt, dass ich wieder fit für die Tagesstruktur bin.	ärztlich attestiert wieder zurück in die Tagesstruktur kann
---	---	---	---	---	---	---

10.1 Abgabe von Medikamenten

Die korrekte Abgabe von Medikamenten oder Pflegemittel verlangt höchste Aufmerksamkeit. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Ärztlich verordnete Medikamente geben wir nur ab, wenn das Medikamentenblatt ausgefüllt und unterschrieben ist (erhältlich im Betrieb). Alle Medikamente müssen mitgebracht werden.

10.2 Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Schäden am Mobiliar, Gebäude und gegenüber Dritten haften die Eltern. Für Unfälle auf dem Weg von und zum Wohler Chinderhuus sind die Eltern verantwortlich und müssen von der privaten Versicherung gedeckt werden. Der Betrieb verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Abgestellte Velos und Trottis, mitgebrachtes Spielzeug etc. müssen in der privaten Versicherung der Eltern eingeschlossen werden. Der VEB lehnt die Haftung dafür ab.

11 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Das Kind verbringt einen Teil des Tages bei uns und erlebt viel. Der gegenseitige Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen trägt dazu bei, das Kind besser zu verstehen und auf mögliche Auffälligkeiten zu reagieren. Wir führen mit den Eltern auf





ihren Wunsch oder unsere Initiative Elterngespräche durch. Wenn etwas für alle Eltern wichtig ist, werden Elterninformationen per E-Mail versendet. Zudem finden auch Elternanlässe (Sommerfest, Elternabend) statt.

Weiter sind wir auf den Informationsfluss seitens der Eltern angewiesen. Das Wohler Chinderhuus gilt als private Institution und aus diesem Grund erhalten wir keine direkten Informationen vom Kindergarten. Daher ist es zwingend notwendig dass Sie uns informieren, wenn ihr Kind nicht wie gewohnt in die Betreuung kommt z.B. wegen Krankheit, Kindergartenreise, Waldtag usw. Für Kinder, welche nicht wie vereinbart erscheinen, wird eine Suchaktion gestartet. Falls wir Sie nicht erreichen (telefonisch) kann es **bis zum Einbezug der Polizei kommen**.

Das heisst z. B. bei Krankheit müssen Sie ihr Kind immer an zwei Orten abmelden, nämlich im Kindergarten und im Wohler Chinderhuus. Wie bereits erwähnt erhalten wir von der Schule keine Daten, wann welches Kind abwesend ist.

Selbstverständlich unterstehen alle unsere Mitarbeitenden der beruflichen Schweigepflicht.

Mit dem Einverständnis der Eltern arbeiten wir mit wichtigen Bezugspersonen und Institutionen (z.B. Kindergartenlehrperson) zusammen und pflegen einen aktiven Informationsaustausch. In Akutsituationen behalten wir uns vor, zum Wohle des Kindes sofort zu entscheiden.

11.1 Was wir von den Eltern erwarten

- Bitte melden Sie das Kind so früh wie möglich ab, falls das Kind nicht kommen kann (z.B. Krankheit, Projektwoche, Schulreise).
- Informieren Sie uns bitte über Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten (Krankheit, familiäre Belastungen, schwierige Erlebnisse usw.).
- Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung, Nachwuchs, Umzug, Sorgerecht, Stellenwechsel) bitte der Betriebsleitung mitteilen.
- Änderungen der Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Adresse) bitte rechtzeitig der Betriebsleitung mitteilen.
- Die Kinder sind bequem und der Witterung sowie der Jahreszeit entsprechend gekleidet.
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten/Module benötigen wir möglichst frühzeitig eine Anfrage. Für die gewünschte Erhöhung der Betreuungszeiten gibt es keine Gewähr, da die Auslastung entscheidend ist. Eine Reduktion der Betreuungszeit muss jeweils auf Ende des Monats, zwei Monate im Voraus, schriftlich erfolgen.
- Informationen des Betriebes werden am Informationsbrett ausgeschrieben oder per E-Mail versendet.





11.2 Bringen und Abholen

Abends müssen die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei wiederholtem nicht einhalten der Abholzeit wird das verspätete Abholen den Eltern in Rechnung gestellt.

Bei Abholung durch Drittpersonen ist die Betriebsleitung vorgängig zu informieren, andernfalls haben die Betreuungspersonen das Recht, das Kind zu behalten, bis das Abholen durch die Erziehungsberechtigten bestätigt ist. Wir verlangen von der Drittperson sich entsprechend auszuweisen.

Für Kindergartenkinder ist es ebenfalls möglich, dass die Kinder selbständig den Heimweg bewältigen. Beispielsweise nachdem die Eltern anrufen und uns informieren, dass wir das Kind nun auf den Heimweg schicken können oder wir das Kind immer um eine vereinbarte Zeit losschicken dürfen.

Dazu ist das Ausfüllen des Dokuments «Heimwegvereinbarung» mit der entsprechenden Abmachung zwingend. Der VEB lehnt jegliche Haftung für den Heimweg ab.

11.3 Was braucht das Kind von zu Hause?

- Finken (Hausschuhe)
- Sonnenhut, Sonnencreme
- wetterentsprechende Kleider
- Wechselkleider

Diese Gegenstände bleiben im Wohler Chinderhuus. Wir bitten Sie, den Bestand der Wechselkleider regelmässig zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Es ist in ihrem Interesse die persönlichen Sachen (Schuhe, Regenkleider) zu kennzeichnen.

Der Verein Erziehung und Bildung lehnt jede Haftung für verlorene Gegenstände ab.

11.4 Ersatzkleider

Trägt Ihr Kind abends Ersatzkleider von uns, können Sie uns diese bitte gewaschen zurückgeben.

11.5 Mitgebrachte Spielsachen

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck, Geld oder Kleider. Falls Ihr Kind etwas von zuhause mitnehmen will, darf es das (nicht mehr als zwei Gegenstände), sofern es sich nicht um Kriegsspielsachen oder Monsterdarstellungen handelt. Wir erklären Ihrem Kind, dass alle Kinder mit diesen Sachen spielen dürfen, oder dass es sie (falls es das nicht möchte) in seiner Schublade oder in der Garderobe versorgen soll.

11.6 Wenn es nicht «rund» läuft – wie können Sie vorgehen?

In der täglichen Arbeit mit den Kindern kann es immer mal zu Missverständnissen, Ärgernissen und Konflikten kommen. Zögern Sie bitte nicht und nehmen Sie bei einem Anliegen, das Sie beschäftigt, Kontakt

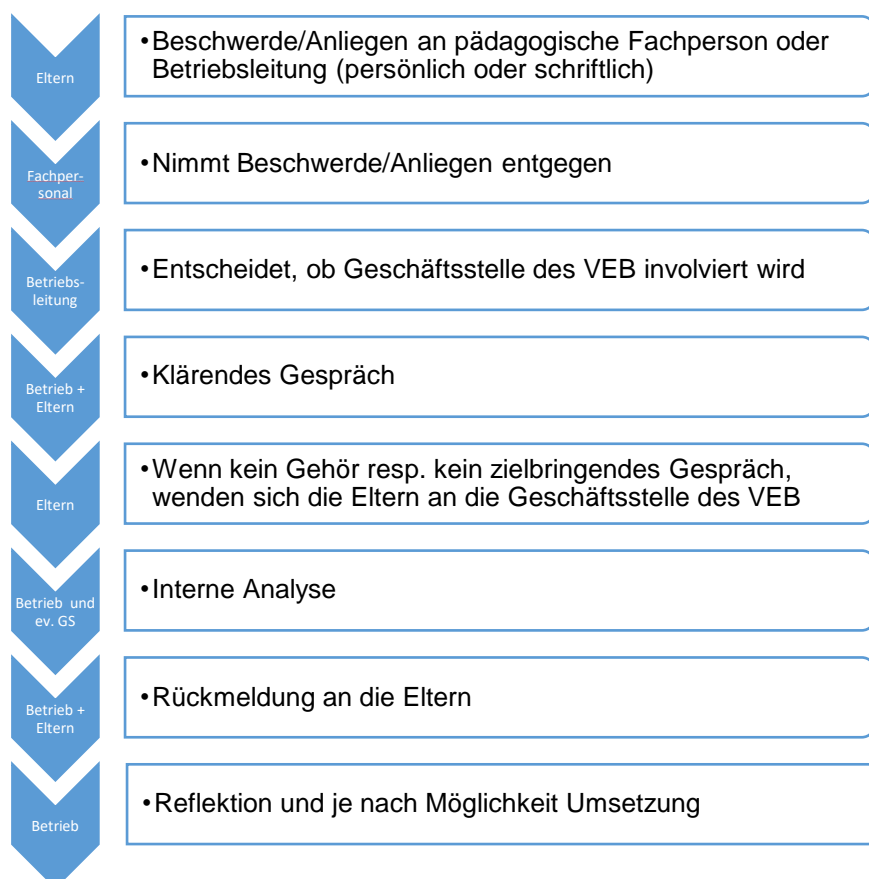
13 von 15



mit uns auf. Unser Ziel ist es, mit Ihren Anregungen und Beschwerden offen und transparent umzugehen und damit zur Zufriedenheit Aller sowie zur Verbesserung unseres Angebotes beizutragen.

11.6.1 Vorgehen

- Wenden Sie sich an eine pädagogische Fachperson oder an die Betriebsleitung.
(Lernende, Praktikant/innen und Hauswirtschaftspersonal nehmen keine Beschwerden entgegen).
- Teilen Sie der pädagogischen Fachperson resp. der Betriebsleitung Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit.
- Sie können Ihr Anliegen auch schriftlich oder elektronisch an die Betriebsleitung richten.
- Die Betriebsleitung entscheidet, ob die Geschäftsstelle des VEB miteinbezogen werden muss.
- Wenn Sie bei den pädagogischen Fachpersonen resp. der Betriebsleitung kein Gehör bekommen oder wenn das Gespräch nicht zielbringend ist, können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des VEB wenden.
- Ihr Anliegen wird intern analysiert und besprochen.
- Die Rückmeldung wird je nach Anliegen/Beschwerde in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich erfolgen.
- Das Anliegen wird in unserem Team reflektiert und je nach Möglichkeit umgesetzt.





12 Kontakt

Wohler Chinderhuus
Betriebsleitung
Alte Bahnhofstrasse 15
5610 Wohlen
079 357 67 47

Kontaktdaten Geschäftsstelle:
Verein Erziehung und Bildung (VEB)
Hauptstrasse 23a
5032 Aarau Rohr
062 823 38 99
kontakt@veb-aargau.ch

